

„Die Eiche“

Organ des Gewerkschaftsvereins der
Holzarbeiter Deutschlands (H.-D.)

Abonnementpreis pro Monat 50 Pf.
Bestellungen richtet man an den
Verlag: Gewerkschaftsverein der Holzarbeiter
Deutschlands
Berlin N.O. 55, Oranienburger Straße 222

Alle Zuschriften für die „Eiche“ an H. Barchelt, Ullm a. D., Radiostr. 67, Telefon 1442
Alle für das Hauptbüro des Gewerkschaftsvereins bestimmten Postsendungen sind zu adressieren
Gewerkschaftsverein der Holzarbeiter Deutschlands, Berlin N.O. 55, Oranienburger Straße 222
Einsichtige Geschäftsverträge an H. Schumacher, Berlin N.O. 55, Oranienburgerstr. 222
Verlagsnummer 29 821 beim Postamt Berlin N.W. 7. Telefon Berlin Alexander 4720

Anzeigen die 4-spaltige Zeitschrift
20 Pfennig
Arbeitsmarkt 15 Pfennig
Ortsvereinsanzeigen 10 Pfennig

Ein vernichtendes Urteil für die Berliner Tischler- Zunft.

In Nr. 24 der „Eiche“ vom 5. Dezember 1924 und in Nr. 5 vom 30. Januar 1925 berichteten wir über einen hässlichen Streit, welcher unter den Führern der Berliner Holzindustrie ausgefochten wurde.

Wir teilten unter anderem mit, daß Obermeister Baeth in seiner Eigenschaft als Obermeister der Berliner Tischler-Zunft der „Freien Vereinigung der Berliner Holzindustrie“ unterlag, mit dem Holzarbeiterorganisationen einen selbständigen Tarifvertrag abzuschließen. Das Gericht gab dem Obermeister, gestützt auf eine unseres Erachtens unhaltbare Rechtsauffassung, durch eine einstweilige Verfügung Recht. Das Landgericht Berlin I hat die Klage von Baeth der Freien Vereinigung Tarifabschlüsse zu verbieten, kostenpflichtig abgewiesen.

Damit war die Sache keineswegs erledigt, Baeth hielt an seiner inderbaren Rechtsauffassung fest. Er berief zum 20. Januar 1925 eine außerordentliche Zunftversammlung ein.

Die „Fachzeitung“, das Organ der Berliner Tischler-Zunft und der „Vereinigten Verbände der Berliner Holzindustrie“ deren beiderseitiger Vorsitzender Herr Baeth ist, berichtete am 25. Januar 1925 darüber folgendes:

In der außerordentlichen Zunft-(Delegierten-)Versammlung vom 20. Januar stand als einziger Punkt auf der Tagesordnung: „Genehmigung der Klage der Tischler-Zunft gegen die Freie Vereinigung betreffend das Tarifrecht der Zunft“.

Die Versammlung beschloß mit erdrückender Majorität die Durchführung der Klage der Tischler-Zunft gegen die Freie Vereinigung betreffend die Tarifhoheit der Zunft. Die Versammlung ging in ihrer absoluten Mehrheit von dem Gesichtspunkt aus, daß es in Wahrung der Interessen nicht nur der Zunft, sondern unseres gesamten Berliner Holzgewerbes ein Ding der Unmöglichkeit sei, stillschweigend zuzusehen, wenn von den vielen, innerhalb der Zunft bestehenden Verbänden etwa dieser oder jener Versuche, oder in Zukunft versuchen würde, für sich besondere Tarifverträge abzuschließen, durch welche Zunftmitglieder gebunden würden.

Nachdem die Zunft das Tarifrecht nicht nur nach dem Gewerbegesetz und Verordnung des Ministers, sondern auch durch ihr Statut erhalten habe, würden ca. 14.000, also die weit überwiegendste Masse aller Berliner Holzarbeiter durch das Tarifrecht der Zunft erfaßt. Wenn nun jeder Verband zu jeder ihm gelegenen Zeit einen Tarifvertrag abschließen würde, so hätte das zur Folge, daß eine unverantwortliche Schwächung und Zerrüttung in der sozialpolitischen und wirtschaftlichen Interessenvertretung unseres Berliner Holzgewerbes eintrete. Nach den neuzeitlichen Rechtsauslegungen gelte außerdem stets in dem Falle, wenn von mehreren Organisationen über einen Betrieb Verträge abgeschlossen seien, der dem Arbeitgeber günstigste Vertrag.

Dieses Moment sei allein — ganz abgesehen von den ungeheuren weiteren Folgen, z. B. in Arbeits- und Gutachtenwesen der als amtliche Stelle geltenden Zunft — von so ungeheurer Tragweite, daß ein derartiger Zustand untragbar für die Zunft sei. Diese, und im besonderen ihr Vorstand, habe deshalb die unbedingte Pflicht, — gleichviel, wie letzten Endes die Rechtsinstanzen entscheiden — mit allen Mitteln zu versuchen, die der Zunft zustehende Tarifhoheit zu schützen.

Am Schluß des von Baeth unterzeichneten Zunftberichts heißt es dann wörtlich in Sperrdruck gesetzt: „Wir teilen unsern Mitgliedern diese Tatsachen mit und verweisen noch im besonderen auf die von der Freien Vereinigung in der „Holzindustrie“ Nr. 237 vom 1. Dezember 1924 erlassene Bekanntmachung, in welcher in Sperrdruck in etwas gewundener Darstellung den Mitgliedern

bekannt gegeben wird, daß Herr Baeth (I) (in Wirklichkeit handelt es sich dabei doch um die Tischler-Zunft zu Berlin) der Freien Vereinigung nichts verbieten könne. Dies ist unzutreffend. Die einstweilige Verfügung besteht nach wie vor zu Recht; weil das Hauptverfahren fortgeführt wird und bis zur Erledigung desselben die einstweilige Verfügung gilt. Nach dieser darf die Freie Vereinigung keine Verträge über unsere Zunftmitglieder abschließen. Die Zunft sowohl, wie jedes einzelne Mitglied, hat das Recht, falls eine Schädigung der Zunftinteressen dadurch eintritt, die Freie Vereinigung rechtlich dafür haftbar zu machen.“

Gestützt auf diesen Beschluß der Berliner Tischler-Zunft führte Herr Obermeister Baeth die Klage lustig weiter, er brachte auch seinerzeit in der „Fachzeitung“ eine Aufrechnung, wonach die Kosten des Prozesses sich weit über 50.000 Mark belaufen und die Freie Vereinigung der Berliner Holzindustrie „schwer daran zu tragen haben wird.“

Es gelang dann Baeth auch tatsächlich, ein Urteil des Kammergerichts vom 27. März 1925 herbeizuführen, welches seiner Auffassung Recht gab und der „Freien Vereinigung“ außerdem die beträchtlichen Kosten auferlegte.

Die Freude über diese Entscheidung war jedoch verfrüht, denn der Vorstand der „Freien Vereinigung“ focht das Urteil des Kammergerichts an und das Reichsgericht hat nun in dieser jahrelangen Streitfrage eine endgültige Entscheidung herbeigeführt, die für die Berliner Tischler-Zunft ein vernichtendes Urteil bedeutet und den Mitgliedern außerordentlich schwere Opfer auferlegt. „Die Holzindustrie“, das Organ des Arbeitgeberverbandes der Deutschen Holzindustrie und des Holzgewerbes, bringt in Nr. 70 vom 24. März 1926 am Kopfe des Blattes in Fettdruck folgende Notiz:

Niederlage der Berliner Tischler-Zunft vor dem Reichsgericht Leipzig, den 23. März 1926 (Telegramm.)

In dem bekannten Tarifprozeß, den die Tischler-Zunft zu Berlin gegen die Freie Vereinigung der Holzindustriellen zu Berlin angestrengt hat, wurde heute Nachmittag, 2 Uhr vom III. Zivilsenat des Reichsgerichts das Urteil gefällt:

Das Urteil des Kammergerichts vom 27. 3. 25, das der Freien Vereinigung verbietet, für ihre Mitglieder, die auch Zwangsglieder der Zunft sind, Tarifverträge abzuschließen, wird aufgehoben. Die Klage der Zunft wird zurückgewiesen. Die Kosten trägt die Zunft.

In der Begründung heißt es u. a.: Selbst wenn die Zunftmitglieder sündhaft handeln würden, hat die Zunft kein Recht, der Freien Vereinigung den Abschluß von Tarifverträgen zu verbieten, denn die Freie Vereinigung nimmt nur ihr eigenes Interesse wahr und das kann nicht gegen die guten Sitten verstoßen. Aber die Zwangsglieder handeln garnicht sündhaft, denn es ist ihnen in Artikel 159 der R.-V. die Koalitionsfreiheit und das Recht der Tarifregelung gewährleistet. Das Recht der Zwangszunft muß gegen das in Artikel 159 der R.-V. gewährleistete Recht zurückstehen.

Man kann im Interesse der Rechtspflege dies Urteil nur begrüßen. Das Urteil des Kammergerichts war unhaltbar, weil es die Koalitionsfreiheit beseitigte. Vielleicht ist dieser Prozeß auch geeignet, in das Geschäftsgebahren mancher Zwangszunft hineinzuleuchten.

Wir haben gleich anfangs betont, daß wir keine Ursache haben, uns in diesen hässlichen Streit hineinzumischen, obgleich derselbe weit über diesen Rahmen hinausging, und er die Arbeiterinteressen der Berliner Holzarbeiter sehr stark berührte. Diese waren gezwungen, auf Grund der Verhältnisse ein ganzes Jahr ohne Vertrag zu arbeiten.

Vor allen Dingen mußten die Holzarbeiter darauf achten, daß dieser Streit nicht auf ihrem Rücken ausgetragen wurde.

Die Rechtslage war für uns völlig klar. Herr Baeth war Obermeister der Berliner Tischlerinnung, gleichzeitig Vorsitzender der „Vereinigten Verbände der Berliner Holzindustrie“, einer reinen wirtschaftlichen, ja man könnte ebenso sagen, Kampforganisation.

Die „Freie Vereinigung“, welche seit mehr als 30 Jahren in Berlin besteht, war seit einer Reihe von Jahren ein Unterverband mit denselben Funktionen. Die Mitglieder beider Vereinigungen waren Mitglieder der Berliner Tischler-Zwangsinnung. Dadurch konnte man durch noch so verlausilierte Bestimmungen einer Innungssatzung der „Freien Vereinigung“ nicht das Recht abschließen, mit den Arbeitnehmerverbänden selbständig Tarifverträge abzuschließen. Die „Freie Vereinigung“ ist unseres Erachtens eine an und für sich selbständige Korporation, die in einem Kartellverhältnis zu den „Vereinigten Verbänden der Berliner Holzindustrie“ stand, die nach jahungsgemäßer Kündigung ihr Verhältnis von letzterem lösen konnte.

Rechtlich haben wir es nie fassen können, daß eine Innung, und sei sie auch Zwangsinnung, das Recht haben sollte, über die Freiheit wirtschaftlicher Organisationen zu bestimmen, da dies nicht mit dem Artikel 159 der Reichsverfassung, welcher die Koalitionsfreiheit und das Recht der Tarifregelung gewährleistet, in Einklang zu bringen wäre.

Für die breite Öffentlichkeit wäre der Wortlaut der Begründung des Reichsgerichtsurteils von besonderer Bedeutung.

Kongreß des Gewerkschaftsrings.

Referat des Reichstagsabgeordneten Erkelenz auf dem III. Gewerkschaftskongreß des Gewerkschaftsrings.

Da dies Referat, das wir in der vorigen Nummer bereits in kurzem Auszug brachten, von programmatischer Bedeutung ist, bringen wir es heute ungekürzt zum Abdruck:

Redner erörtert zunächst die Tätigkeit und Haltung der Gewerkschaften und des Gewerkschaftsrings gegenüber den wirtschaftlichen und sozialen Fragen, die der Krieg und noch mehr die Nachkriegszeit aufgeworfen haben. Die Gewerkschaften warfen sich 1918 der bolschewistischen Welle entgegen. Sie haben gemeinsam mit den ihnen nahestehenden Kräften aus den politischen Parteien, die wirtschaftliche Zerstörung und den Bürgerkrieg verhindert. Sie waren die selbstlosesten und eifrigsten Träger der Republik und der Demokratie. Wirtschaftlich haben sie in der Zeit der Inflation klarer gesehen als die meisten anderen Volkskreise. Sie haben sich in der Inflationszeit betätigt als Träger eines geordneten

kapitalistischen Systems. Das war zu einer Zeit, als die meisten anderen Preise entweder überhaupt keinen Weg fanden oder von den Milliardenziffern eines Scheinkapitalistischen Inflationsstummels angesteckt waren. Damals haben wir durch die Zustimmung aller Gewerkschaftsvertreter zur Lohnsteuer der Reichsfinanzen ein Fundament geschaffen, das von klugen Finanzpolitikern richtig benutzt, ein guter Damm gegen die Inflation hätte sein können. Wir haben alle Gedanken und Anregungen zu einer frühzeitigen Stabilisierung der Mark unterstützt. Wir haben die Ministerien stets gedrängt, mit der Papierwirtschaft aufzuhören. Unsere Autorität war nicht groß genug, solche Gedanken rechtzeitig zum Siege zu führen. Und sagen wir offen, wir hatten auch nicht die Fachleute, selbst solche Aufgaben zu lösen. Wir hatten den rechten Weg, waren aber innerlich und äußerlich zu schwach, gegen alle sogenannten „Fachleute“ und „Wirtschaftler“ den Weg eines gesunden Kapitalismus durchzusetzen. Wir hatten nicht die Fachleute, die aus den wirtschaftlichen Versuchen der Übergangszeit, aus der Ausfuhrkontrolle, aus dem Gedanken der Gemeinwirtschaft für Kohle, Kali, Eisen usw. aus einem gesunden planwirtschaftlichen Gedanken einen konstruktiven Aufbau erzwingen konnten. Vielleicht war manches in jenen Gedanken unreif, unzeitgemäß verfrüht, nicht genügend durchdacht. Die weitere Entwicklung aber hat bewiesen, und es wird noch viel deutlicher erweisen, daß unser Wollen nicht so falsch war, als eine skrupellose Heze es gesagt hat. Schon heute wissen wir, daß es ein großer Fehler war, daß das Elektrizitätsgesetz von 1919-20 völlig geistert ist. Manches von dem, was damals versucht worden ist, wird in einer besseren Zeit wiederkehren.

Wie alle Kräfte und Mächte, die seit dem Weltkriege mit in der Führung und Verantwortung gestanden, so haben auch die Gewerkschaften Schlappen erlitten und Wunden davongetragen. Teile der Arbeiter haben sich von den Gewerkschaften abgewandt. Alle gewerkschaftlichen Einrichtungen sind geschwächt. Die lebendigen Kräfte der Jugend drängen nicht mehr in dem Maße in die Gewerkschaften wie früher. Hier gilt es, allemwegs neu zu bauen und altes reifer zu machen. Die hauptsächlich agitatorische Zeit der Gewerkschaften, die Jugendzeit, liegt hinter uns. Mehr und mehr wachsen wir in die Verantwortung hinein. Die Gewerkschaften sind eine Kraft des nationalen Aufbaues. Sie müssen sich geistig vertiefen, müssen sich noch mehr als bisher zu einer Kulturbewegung ausweiten. Sie müssen wirtschaftspolitisch stärker konstruktiv wirken. Ich sehe diese Entwicklungsmöglichkeit nicht im Sozialismus marxistischer Prägung, sondern in einer planvollen Weiterentwicklung eines gesunden kapitalistischen Gedankens. Heute wie früher bin ich ein Anhänger der Pläne, daß die Arbeiter, die Angestellten auch Besitz erwerben sollen an den Unternehmungen. Kollektiven Besitz und individuellen Besitz. Deshalb begrüße ich die Gründung von Arbeitnehmerbanken, wie sie bei uns der GDA

Kaufmännische Ausbildung.

Ein wenig versteckt steht in Hamburg an der Mitter nicht weit von der Lombardsbrücke das Denkmal des Mannes, dem die Höhere Handelslehranstalt des G. V. A., Ortsgruppe Hamburg, den Namen verdankt, unter dem sie über die Grenzen Hamburgs und über den Kreis der Mitglieder des G. V. A. hinaus bekannt und geschätzt ist. Sicher ist die Inschrift über dem Eingang dieser seit fast 60 Jahren bestehenden Bildungsstätte ebenso geeignet, die Nachwelt auf die Bedeutung von Johann Georg Büsch hinzuweisen, wie die Inschrift auf den erzenen Tafeln des Monuments, das selbst vielen Einheimischen unbekannt ist. Der Name Büsch ist für das Büsch-Institut nicht nur ein Name wie viele, er ist ein Programm. Das Institut gelobte, indem es sich den Namen zulegte, im Sinne jenes Mannes an der Bildung des Kaufmannes zu arbeiten. „Eine schließliche Vorübung und Vorbereitung zu wichtigen Geschäften des bürgerlichen Lebens, in Sonderheit Geldgeschäften, sowohl zu denjenigen, die er zu eigenem Nutzen unternimmt, als auch zu solchen, welche das gemeine Wesen nur denjenigen auftragen kann, der allgemeine Einsichten von Handel und Gewerbe und einen wahren Rechnungsgeist besitzt“ sah Büsch als Aufgabe der von ihm im Jahre 1768 gegründeten Akademie der Handlung an. Aus dem Geiste und dem Wesen der Wirtschaft jener Zeit heraus entstanden, zeugen die Ziele der Akademie von dem weiten Blick ihres Begründers. Diesen Weitblick hatten auch jene Männer, die, nachdem die Akademie der Handlung nach dem Tode ihres Begründers (1800) eingegangen war, erkannten, daß eine Vor- und Fortbildungsmöglichkeit für den Kaufmann in Hamburg vorhanden sein mußte.

Am 12. September 1868 wurde vom damaligen Verein für Handlungskommiss von 1858 (jetzt Gewerkschaftsbund der Angestellten) die „Sektion für Fortbildung“ ins Leben gerufen. Ihre Aufgabe bestand außer in der Förderung eines ausgedehnten Vortragswesens in der Pflege der kaufmännischen Berufsbildung. Bis zum Jahre 1874 wurde nur während des Winterhalbjahres Unterricht in der doppelten Buchführung, im deutschen Handelsbriefwechsel, in englischer und französischer Sprache sowie in Kurzschrift und Schön-schreiben erteilt.

Nach dem Eingehen der „Fortbildungsanstalt für angehende Kaufleute“ des Schiller-Vereins im Jahre 1872 blieb die Sektion für „Fortbildung“ im 58er Verein die einzige Trägerin der kauf-

männischen Fortbildung Hamburgs. In klarer Erkenntnis dieser Sachlage und ihrer Bedeutung ging sie im Jahre 1874 daran, ihre Winterkurse zu einer das ganze Jahr tätigen Fortbildungsanstalt für junge Kaufleute unter Berücksichtigung aller wesentlichen Bedürfnisse des Kaufmannsstandes auszubauen. Auch Lehrlinge wurden — zum Teil in besonderen Kursen — zum Unterricht zugelassen. Und um der Anstalt die Gewähr zukünftigen Bestandes zu sichern, wurde an ihre Spitze in der Person des Direktors Beitin eine leitende Kraft gestellt, die 36 Jahre lang ihres Amtes gewaltet und sich einen ehrenvollen Namen in der hamburgischen Handelsschulggeschichte erworben hat.

Am Ausbau der dann seit 1887 unter dem Namen „Handelschule des Vereins für Handlungskommiss von 1858“ bestehenden Unterrichtsanstalt wurde sorgsam gearbeitet. Die Lehrfächer erweiterten sich; sie umfaßten bald Handelsbetriebslehre, Rechnen, Deutsch, Dänisch, Englisch, Französisch, Spanisch, Portugiesisch, Russisch, doppelte Buchführung, Kurzschrift und Schönschreiben. Der Lehrstoff wurde verbessert und vertieft. Den bisherigen Abendkursen zwischen 8 und 10 Uhr traten im Jahre 1883 immer mehr bevorzugte Tageskurse zwischen 2 und 4 Uhr und seit 1905 Morgenkurse zwischen 8 und 10, später 7 und 9 Uhr an die Seite.

Im Frühjahr 1908 wurden Höhere Handelskurse errichtet, und zwar für solche jungen Lehrlinge und jungen Kaufleute, die im allgemeinen eine dem Einjährig-Freiwilligen-Zeugnis entsprechende Schulbildung nachweisen konnten. Mit diesen höheren Handelskursen trat gegenüber den bisher nach freier Wahl zu belegenden Einzelkursen ein geschlossener Ausbildungskursus mit bestimmten Lehrfächern und bestimmter Lehrdauer.

Mit der Einrichtung der höheren Handelskurse wurde ein Fehler vermieden, dem die Akademie der Handlung zum größten Teil den Untergang verdankt. Wahlos nahm Büsch seine Schüler auf und unterrichtete sie zusammen, ohne sie nach ihrer Vorbildung in verschiedenen Klassen einzuteilen. Dadurch konnte er immer nur einem gewissen Teil seiner Schüler etwas bieten.

Die mit dem Jahre 1874 begonnene inhaltsschwere Zeitspanne in der Entwicklung des Unterrichtswesens des 58er Vereins reicht bis zum Jahre 1910, in dem Direktor Beitin in den Ruhestand trat. Von diesem Jahre ab erfolgte eine Neugestaltung des ganzen Unterrichtswesens. Zwei Gründe waren für diese Neugestaltung entscheidend: einmal hatte der Hamburgische Staat begonnen, von sich aus dem kaufmännischen Unterrichtswesen seine Aufmerksamkeit zu schenken, andererseits hatte die ganze Entwicklung des 58er

betrieben hat, wie sie aber auch bei den sozialistischen und den christlichen Gewerkschaften bestehen. Deutschland braucht bitter notwendig eine starke Kapitalbildung. In dieser Kapitalbildung müssen Arbeiter und Angestellte sich zielbewußt und planmäßig beteiligen. Und denken müssen wir an den Tag, der gewiß kommt, daß die deutschen Arbeitnehmerorganisationen untereinander noch stärker den Weg zur gemeinsamen Arbeit finden und endlich zu einer Einheit zusammenwachsen. Zu der Einheit einer parteipolitisch unabhängigen und religiös neutralen Arbeiterbewegung.

Die Gewerkschaftsbewegung ist von jeher gewollt oder ungewollt, eine Urkraft der Demokratie. Sie ist auch, was sie nicht wissen will, auf dem Boden der politischen Demokratie verwachsen. Und sie strebt zur sozialen und wirtschaftlichen Demokratie. Deshalb muß die Arbeiterdemokratie der Gewerkschaften schließlich münden und ideell aufgehen in dem großen Norm der Volksdemokratie, die nicht mehr ausgeht von Klassen und Ständen sondern zusammenwirkt in der Einheit aller Arbeitenden. — Die Gewerkschaftsbewegung als Erziehungskraft zur Demokratie will den einzelnen Arbeiter und Angestellten äußerlich frei, innerlich selbstständig und selbstverantwortlich machen. Deshalb müssen wir uns mehr und mehr freimachen von der aus dem alten Untertanenstaat überkommenen Auffassung. Daß der Staat, die Gemeinden, die Bürokratisierung alles selbst tun müssen. Wir müssen so viel als möglich selbst tun, individuell und korporativ. Die Sozialpolitik der Demokratie heißt: Hilf Dir selbst. Sie heißt so, nicht in dem individualistischen Sinne des alten Manchesterismus, sondern in dem höheren Sinne der sozialen Lehre: Selbsthilfe, Bruderhilfe, Staatshilfe. Lade nicht alle Verantwortung dem Staate auf. Verlaßt euch nicht auf andere, sondern in erster Linie auf euch selbst. Erledigt neue Arbeitskräfte nach Möglichkeit selbst. Macht nicht den staatlichen Schlichter zum Prügelnaben. Sozialpolitisch gesprochen heißt das: Entstaatlichung der Sozialpolitik, Selbstverwaltung der sozialen Einrichtungen durch die Beteiligten. Den Gedanken der Betriebsräte müssen wir weiter entwickeln. Aus ihm muß die Freude an der Mitverantwortung des Schicksals der Wirtschaft erwachsen.

Die hauptsächlichste neue Aufgabe für die Gewerkschaften liegt bei einer zielbewußten Mitwirkung an dem Aufbau und der Gestaltung der Wirtschaft. Die Zeit ist vorbei wo man die Wirtschaftspolitik der Gewerkschaften wesentlich erschöpfen konnte in der Forderung nach höheren Löhnen und kürzerer Arbeitszeit. Der Gewerkschaftsführer muß ein klarer Wirtschaftskenner sein. Hohe Löhne und kurze Arbeitszeit sind ein Ergebnis einer guten Wirtschaft, nicht umgekehrt. Zu einer guten Wirtschaft gehört aber moderne Technik, eine gesunde, öffentliche und private Finanzpolitik, eine den Güteraustausch fördernde Handelspolitik,

eine gesunde Sozialpolitik. Alles das muß zusammenwirken. Heute heißt es zunächst, eine moderne Technik zu schaffen. Allgemein gesprochen ist Deutschland technisch vielfach rückständig. Auf einigen Gebieten haben wir begonnen, uns zu modernisieren. Aber das ist erst ein Anfang. Hier haben die Unternehmer die wichtigste Arbeit zu leisten, aber sie haben Anspruch auf eine verständnisvolle Mitwirkung der Arbeiterschaft. Die Modernisierung der deutschen Wirtschaft ist schwer, weil es den Betrieben an Kapital fehlt. Die gewerkschaftliche Lohnpolitik ist die: aus höchster Produktivität der Arbeit müssen hohe Löhne gezahlt werden, damit das Volk eine hohe Kaufkraft hat. Wie hoch die Löhne und Gehälter sein können, ist eine Frage der Technik und der Produktivität der Arbeit. Deshalb muß der moderne Gewerkschaftsführer ein Wirtschaftskenner sein, damit er das Mögliche vom Unmöglichen unterscheiden kann. Von den höheren Gewinnen, die aus einer technisch hochstehenden Fabrikation erzielt werden, sollte noch gesagt sein: Ein Drittel in Form höherer Löhne, und Gehälter, ein Drittel zur Herabsetzung der Preise, ein Drittel als Gewinn für den Unternehmer.

Redner wendet sich zu der Frage der nationalen und internationalen Trusts. Beide sind eine nötige und unvermeidbare Entwicklung der Wirtschaft. Die Gewerkschaften müssen auch diese Form der Nationalisierung fördern. Aber wir wissen, daß hier auch große soziale Gefahren liegen. Die Zeit wird uns lehren, welcher Art diese Gefahren sind und wie wir ihnen entgegenzuwirken haben. Ein Mittel sind starke gewerkschaftliche Organisationen. Aber nur eines. Mitbesitz am Kapital des Trusts wäre ein zweites Mittel. Wo unüberwindliche Mängel und soziale Abhängigkeit entstehen, müßte letzten Endes der Staat eingreifen. Aber nur letzten Endes. Bei den Verhandlungen über internationale Trusts sollen auch die Gewerkschaften ihre Vertreter haben. Hier ist schließlich das Internationale Arbeitsamt in Genf die Stelle, wo man beobachten und Auswüchsen entgegentreten muß. Hier wird die zwingende Notwendigkeit wirtschaftskundiger Gewerkschaftsführer besonders deutlich.

Ist die deutsche Unternehmerschaft fähig, solche großen Aufgaben zu erfüllen, ohne daß es zu schweren sozialen Zusammenstößen und Revolutionen kommt? Wird die Unternehmerschaft den Weg zur Gemeinschaftsarbeit mit dem anderen Teil der Wirtschaft, den Arbeitnehmern, finden? Wenn man nach der Vergangenheit urteilt, kann man diese Frage nicht mit einem freudigen Ja beantworten. Ebenso wie in weiten Arbeitermassen noch ein enger Klassengeist steckt, so auch in einem Teil der Unternehmerschaft. Der Klassen- und Untertanenstaat hat hüben und drüben enge und klebrige Naturen erzogen. Ich glaube, daß die Demokratie im Laufe der Zeit eine weiterblickende mehr im Volksbewußtsein wurzelnde Arbeiterschaft erziehen wird. Sollte die große Erziehungsmacht „De-

Bereins diesem Pflichten gegenüber der deutschen Kaufmannschaft auferlegt, denen er durch Aenderung seines Unterrichtswesens auch nachkommen mußte. Zu seinem Beauftragten in dieser Richtung machte der Verein den neuen Direktor des Instituts, der im Jahre 1910 berufen wurde. Wilhelm Osbahr, der 10 Jahre am Institut gewirkt hat, hat dem Institut zu seinem Ruf als Handelslehranstalt auch außerhalb der Grenzen Hamburgs verholfen, gleichwie er als Wissenschaftler und Organisator im Handelsschulwesen weit über Hamburgs Mauern hinaus bekannt und geschätzt wurde. Viel zu früh wurde er im Jahre 1920 im besten Mannesalter durch den Tod aus seiner Bahn gerissen.

Die nachhaltigste Wirkung für die Entwicklung des Instituts zeitigte die Gründung der Tageschule. Dem Ausbau des Instituts nach dieser Richtung lag die Ueberzeugung zugrunde, daß einer praktischen Ausbildung ein Lehrgang vorausgehen oder folgen kann, und muß, der dem jungen Kaufmann die Lehrzeit erleichtert, besonders ihm den Zusammenhang zwischen den Tätigkeiten im Geschäft untereinander bereits im Vorwege nachweist bzw. der eine Ergänzung der kaufmännischen Praxis bildet.

Mit der Einrichtung der Höheren Handelskurse und der Tageskurse war es dem Institut viel besser möglich, den Anforderungen der kaufmännischen Bildung gerecht zu werden. Während die Einzelkurse es dem einzelnen überlassen, Lücken, die nach seiner Meinung seine Bildung aufweist, zu füllen, er außerdem in der freien Verfügung über seine Zeit durch die Ausübung seines Berufes beschränkt ist, kann die Schule ihm ein abgerundetes Wissen vermitteln, wenn sie ihm den Lehrgang vorschreiben und über seine Zeit verfügen kann.

Sobald die Schule von sich aus die Bestimmung des Ausbildungsganges übernimmt, erwächst ihr naturgemäß die Verantwortung für dessen Güte, d. h. für die Wertbarkeit des Gelernten in der Praxis. Niemand hat das klarer erkannt als Osbahr. Er hat die Forderungen, die seine Zeit an die Ausbildung der Kaufleute stellte, zu den Zielen seines Unterrichtes gemacht. Positive können auf den Gebieten, die das Wüstzeug des Kaufmanns bei der Erfüllung der täglichen Obliegenheiten bilden, unter besonderer Berücksichtigung der Hamburger Verhältnisse, Weitung des Blickfeldes durch Fächer, die die Vergleichen und die Voraussetzung des Handels und seiner Formen behandeln, Erziehung zum Kaufmann erschienen ihm, unseres Erachtens

heute noch mit Recht, das Ideal der kaufmännischen Berufsausbildung.

Der Krieg und die ersten Nachkriegsjahre hatten selbstverständlich auch auf die Entwicklung des Instituts großen Einfluß. Während im Kriege durch die geringe Schülerzahl und die Tatsache, daß der größte Teil der Lehrer im Felde war, eine starke Einschränkung des Betriebes vorgenommen werden mußte, stellte der Waffenstillstand dem Büsch-Institut eine besondere Aufgabe. Im Rahmen der Demobilisierung mußte es mit dafür sorgen, daß der Strom der heimkehrenden Krieger auf einen Beruf vorbereitet wurde oder wenigstens die Gelegenheit hatte, alte, halb vergessene Kenntnisse aufzufrischen und zu ergänzen. Der E-Abteilung besonders fiel diese Aufgabe zu, und es war nötig, sich in Stoffauswahl und Methode den Anforderungen anzupassen.

Durch den Tod des Direktors Osbahr war ein Wechsel in der Leitung notwendig geworden. Nachdem der Diplom-Handelslehrer, Herr Schramm, den Posten des Direktors einige Zeit provisorisch geführt hatte, wurde Herr Dr. Eichenfeer berufen. Ihm folgte der jetzige Direktor, der Diplom-Handelslehrer und Diplom-Bücherrevisor Herr Otto Niehle. Der katastrophale Währungsverfall stellte an die Leitung die höchsten Anforderungen, und nur mit äußerster Anstrengung war es möglich, den finanziellen Ruin zu vermeiden.

Nachdem die finanzielle Lage durch die Einführung der festen Währung gesichert war, konnte eine systematische Anpassung des Unterrichtsbetriebes an die veränderten Verhältnisse des Handels vorgenommen werden. Als ständiger Vertreter des Kuratoriums wurde Herr Prof. Dr. Th. Blaut von der juristisch-staatswissenschaftlichen Fakultät der Hamburgischen Universität an das Institut berufen. Die Leitung und das Kollegium unterzogen in gemeinsamer Arbeit die Lehrpläne einer Revision. Durch Besprechungen mit Vertretern der Kaufmannschaft, den Kuratoriumsmitgliedern als Vertreter der Angestelltenchaft, den Vertretern der Berufsschulbehörde und sonstiger Behörden, die teils im engsten Kreise durch den Kurator und Direktor des Instituts, teils in Anwesenheit des gesamten Kuratoriums und des Lehrkörpers geführt wurden, wurden die Neuerungen angeregt und unterbaut. So versucht das Institut immer wieder, die Fühlung mit der Praxis und der Wissenschaft zu behalten, um seiner Aufgabe, eine Handelsschule von Wert zu sein, gerecht zu werden.

Dr. B. I. L.

"Kratie" diesen Erfolg nicht auch bei den Unternehmern haben? Ich hoffe es. Aber es bedingt, daß moderne Unternehmerrührer heraus-treten, die sich den Kurzsichtigkeiten der älteren Generation offen-übersetzen. Es gibt auch hier Anzeichen für eine beginnende Gesun- dung. Für eine organisierte Arbeitsgemeinschaft ist vielleicht die Zeit noch nicht gekommen. Zu stark wirken noch die Irrtümer der letzten zehn Jahre.

Die Arbeitnehmerspitzenorganisationen beim Reichs- arbeitsminister für das Washingtoner Arbeitszeit- abkommen.

Die Konferenz der Arbeitsminister Deutschlands, Eng- lands, Frankreichs, Belgiens und Italiens, wel- che am 15. März in London begann, hat den Zweck, die Frage der Ratifizierung des Washingtoner Abkommens be- züglich des achtstündigen Arbeitstages zu erörtern und vor allem eine einheitliche Auffassung über den Inhalt des Abkom- mens herbeizuführen, zum mindesten aber die Schwierigkeiten, die durch eine gegensätzliche Auslegung des Abkommens entstehen könn- ten, möglichst zu beseitigen. Es handelt sich keineswegs darum, etwa ein neues Abkommen zu treffen, oder dasselbe anzuhängen, daß einen Beschluß einer Arbeitskonferenz darstellt und nur durch einen solchen abgeändert werden kann. Aus diesem Grunde nimmt auch der Direktor des Internationalen Arbeitsamtes in Genf Thomas an den Beratungen teil.

Vertreter der Freien und Christlichen Gewerkschaf- ten, sowie unseres Verbandes der Deutschen Gewerk- vereine sind vor der Konferenz angehts der Wichtigkeit der Londoner Beratungen gemeinsam beim Reichsarbeits- minister Dr. Brauns vorstellig geworden, um dem ver- antwortlichen Leiter der deutschen Sozialpolitik ihre bekannte Stel- lungnahme zum Washingtoner Abkommen nochmals zum Ausdruck zu bringen.

Wir betonten dem Minister gegenüber, daß die Gewerkschaften das Abkommen als eine Mindestforderung für die grundlegenden Be- stimmungen zur gesetzlichen Regelung der Arbeitszeit in Deutschland ansehen und ersuchten den Minister, dahin zu wirken, daß das Abkommen selbst durch Auslegungsbestimmungen nicht abge- schwächt werde.

In seinen eingehenden Ausführungen legte der Arbeits- minister seinen Standpunkt zur Frage der gesetzlichen Regelung der Arbeitszeit in Deutschland dar. Wie im Reichstag bereits mitgeteilt, hält der Minister eine Ratifizierung des Washing- toner Abkommens für durchführbar, obwohl es gar sehr in Einzel- heiten geht und auf die verschiedenen Verhältnisse der einzelnen Länder wenig Rücksicht nimmt. Eine rein schematische Durchführung dieser Einzelbestimmungen muß zu Schwierig- keiten führen. Zum Beispiel ist die Auffassung über die Sonn-

tagsruhe in England eine ganz andere als in Deutschland. Auf Grund dieser Einstellung gehört nach Ansicht der Engländer die Eisenbahn nicht zu den kontinuierlichen Betrieben, wäh- rendem dieses wichtige Verkehrsinstitut in Deutschland als ein solches anzusehen ist. Das Baugewerbe in England ist an- gesichts des dortigen Klimas kein ausgesprochenes Saison- gewerbe wie in Deutschland, wo es doch in einzelnen Landes- teilen sogar durch Wanderarbeiter nur für eine ganz bestimmte Zeit im Jahre ausgeübt wird. Diese Umstände schaffen gegensätzliche Auffassungen, die später unter den Ländern zu Schwie- rigkeiten führen könnten. Das muß unter allen Umständen ver- mieden werden. Auch eine wörtliche Auslegung der Bestimmungen über die Ueberstundenbezahlung ist kaum zweckmäßig, da Ueber- stunden ja nicht immer durch Konjunkturverhältnisse bedingt sind. Eine gesetzliche Regelung der Arbeitszeit in Deutschland muß auf die wirtschaftlichen Notwendigkeiten Rücksicht nehmen. Grundstän- dig wird sich die in Aussicht stehende gesetzliche Regelung der Arbeitszeit in Deutschland durchaus im Rahmen des Washing- toner Abkommens halten. Eine rein schematische Durch- führung des Achtstündentages ist namentlich für Deutsch- land nicht möglich, das durch das Dawes-Gutachten stark vor- belastet sei und seine Wirtschaft, nicht zuletzt im Interesse der Arbeiter selbst, in Ordnung bringen müsse. Das Arbeitszeitgesetz ist im Entwurf, der den Ländern zur Zeit vorliegt, fertiggestellt. Es berücksichtigt die Grundlagen des Washingtoner Abkommens, bringt eine den Ansichten der Arbeiter entsprechende einwandfreie Definiertion der Arbeitsbereitschaft und geht insofern über das Abkommen hinaus, als es auch die Angestellten in die Arbeits- zeitbestimmungen einbezieht. Der Minister hofft, daß ebenso wie in Bern auch die Londoner Konferenz zu einer einheitlichen Auf- fassung bezüglich der neuen strittigen Fragen der Auslegung des Abkommens führen wird.

Von unserer Seite wurde bei der Erörterung der Frage darauf hingewiesen, daß eine Lösung des Arbeitszeit-Problems, das die Arbeiter befriedigt, unbedingt der Wirtschaft zugute kommt, denn eine notwendige Rationalisierung der Produktion läßt sich doch nur mit arbeitsfreudigen Arbeitnehmern durchführen.

Nach den bisherigen Pressmeldungen nehmen die Verhand- lungen in London einen guten Fortgang. Auf die Ergebnisse der Konferenz wird später zurückzukommen sein. J. N.

Kollegen!

Zahl: Eure Beiträge pünktlich, damit Ihr Eurer Anrecht auf Unterstützung nicht verliert. Pünktliche Beitragszahlung in allen Fällen ist die erste Vorbedingung.

Die Beiträge sind fällig:

für die 14. Beitragswoche vom 3.—9. April
für die 15. Beitragswoche vom 10.—16. April
für die 16. Beitragswoche vom 17.—23. April
für die 17. Beitragswoche vom 24.—30. April

Jedes Mitglied ist verpflichtet, wöchentlich im Voraus einen Wochenbeitrag zu bezahlen.

Aufgabe des Kassierers ist es, immer vor dem 10. eines Monats die Abrechnung des letzten Monats und das Geld einzu- senden; auch Teil-Geldsendungen im Laufe des Monats. Der Vor- sitzende hat darauf zu achten, daß dies geschehen ist.



Jeder Gewerkschaftskollege

der für die Entwicklung des Gewerkschafts wirken will

muß

neben der finanziellen Stärkung der Organisation

helfen

neue Streiter für die Verteidigung seiner Rechte zu gewinnen.

die Interessenlosigkeit

zahlreicher Arbeitskollegen stärkt die Reaktion im Arbeitgeberlager. Es gilt den Indifferentismus

zu bekämpfen

im Interesse der Kollegen selbst.